

Ankündigung der Betriebsbesichtigung in der Stadt Schönwald mit Ortsteilen

In Kürze – ab 2. Mai 2024 - besucht Ihr LBG-Berater auch Ihren Bauernhof, um gemeinsam mit Ihnen mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen zu beseitigen.



Revisor Stefan Lindner
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Bereich Prävention

Besichtigt wird die Stadt Schönwald mit Ortsteilen

**Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bereich Prävention
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth
Tel. 0561 785-18136
Fax 0561 785-219073

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft **in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** **informiert:**

Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Stefan Lindner, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist **ab 2. Mai 2024 in der Stadt Schönwald** und allen Ortsteilen unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken.

Der Mitarbeiter der SVLFG ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind

Immer wieder gibt es Kleinigkeiten, die repariert werden können, wenn die Zeit dafür günstig ist. Manche Mängel sind jedoch so schwerwiegend, dass sie sofort beseitigt werden müssen, denn von ihnen geht eine Gefährdung aus, die Leib und Leben bedroht. Dazu gehören zum Beispiel:

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Bodenöffnungen, Treppen, Güllegrubenöffnungen, etc.
- Fehlendes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und -stützen sowie Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen
- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesichts-, Augen-, oder Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Torsicherungen

Ihre Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Geschäftsstelle:
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth
Tel. 0561 785-18136